

# Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



41. Jg., Nr. 12-14, 11. April 2010, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

**Amtlicher Teil**

## Breitbandversorgung in der Gemeinde Selfkant

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeinde Selfkant bittet die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Selfkant sowie die Unternehmen mit einer Umfrage zur Breitbandversorgung um Ihre Hilfe.

Warum führt die Gemeindeverwaltung Selfkant eine Umfrage zum Bedarf an „Breitbandversorgung“ durch? Im Internet surfen, Telefonieren, Datenübertragung, Fernsehen - immer mehr und immer größere Datenmengen laufen heute über Datenleitungen..... Sei es privat oder auch beruflich – eine schnelle und leistungsfähige Anbindung ans Datenübertragungsnetz wird auch für die Einwohnerschaft unserer Gemeinde immer wichtiger. Gerade in unserer dünn besiedelten Region lässt der Ausbau der Netze bzw. deren Leistungsfähigkeit jedoch derzeit noch oft zu wünschen übrig.

Mit dieser Umfrage soll ermittelt werden, wo Breitbandanschlüsse für einen schnellen Internetzugang fehlen. Dadurch kann die Nachfrage vor Ort abgeschätzt werden, was ein wichtiges Kriterium für den Bau von Breitbandanschlüssen ist. Zudem können Ihre Angaben ggf. für die Beantragung von staatlicher Förderung der Breitbanderschließung verwendet werden – hier ist z.B. eine Antragsvoraussetzung das, eine Unterversorgung (= Download kleiner 2 Mbit/s) vorliegt.

Mit dem beiliegenden Fragebogen soll dieser Bedarf erhoben werden. Es gibt unterschiedliche Bögen für Privathaushalte und Unternehmen. Für Unternehmen steht dieser Fragebogen unter [www.dsl.selfkant.de](http://www.dsl.selfkant.de) zum Download zur Verfügung. Das Ausfüllen des Fragebogens nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Besonders wichtig ist dabei, dass Sie uns eine kurze Begründung geben, wenn ein erhöhter Bandbreitenbedarf bei Unternehmen, freiberuflich Tätigen, landwirtschaftlichen Betrieben, öffentlichen Einrichtungen oder PC-Heim Arbeitsplätzen besteht.

Wir bitten alle Einwohner und Unternehmen, sich an der Umfrage zu beteiligen und den Fragebogen bis spätestens 30. April 2010 zurückzusenden an

Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant  
Fax: (02456 / 3828)  
Mail: [info@Selfkant.de](mailto:info@Selfkant.de)

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns sehr herzlich!

## Schnellere Internetverbindungen für Selfkant

Bitte antworten Sie bis zum 30.04.2010 an:

Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, E-Mail: [info@selfkant.de](mailto:info@selfkant.de)

Fax an 02456/3828

Name, Adresse, Ortsteil

.....

Welche Zugangstechnik zum Internet verwenden Sie heute?

- |                                 |                                    |                                       |
|---------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Analog | <input type="checkbox"/> Kabel     | <input type="checkbox"/> UMTS         |
| <input type="checkbox"/> ISDN   | <input type="checkbox"/> Powerline | <input type="checkbox"/> WiMAX / WLAN |
| <input type="checkbox"/> ADSL   | <input type="checkbox"/> Glasfaser | <input type="checkbox"/> Satellit     |

Sonstige: .....

Bei welchem Internetanbieter (Provider) sind Sie?

.....

(z.B. Telekom, 1&1, Arcor, Alice, usw.)

Vertraglich gebunden bis: .....

Es besteht derzeit kein Internetzugang, dieser wird aber benötigt

Über welche Bandbreite verfügen Sie heute? (siehe: <http://www.dsl-speed-messung.de>)\*

Download: ..... kbit/s\*    Upload: ..... kbit/s\*

Für die Zukunft

besteht starkes Interesse an einem leistungsfähigen Internetanschluss (>2 Mbit/s download)

erhöhter Bandbreitenbedarf für PC-Heim Arbeitsplatz wegen .....

es wird kein leistungsfähiger Anschluss benötigt

**Vielen Dank für Ihre Mithilfe!**

\* Bitte geben Sie die tatsächlich verfügbare Bandbreite an, die oftmals die im Vertrag zugesicherte unterschreitet. Ein kostenfreies Serviceportal zur Onlinemessung: <http://www.dsl-speed-messung.de>

**Wahlbekanntmachung**  
**Am 09.Mai 2010 findet die Wahl zum Landtag**  
**Nordrhein-Westfalen statt.**  
**Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

1. Die Gemeinde **Selfkant** gehört zum **Wahlkreis 9 Heinsberg I** und ist in 10 Stimmbezirke eingeteilt.

| Bezeichnung des Wahlbezirks | Bezeichnung des Wahlraums |                          |
|-----------------------------|---------------------------|--------------------------|
| 101                         | Havert/Stein              | Feuerwehrgerätehaus      |
| 201                         | Schalbruch                | Grundschule Schalbruch   |
| 301                         | Isenbruch                 | Schützenhaus             |
| 401                         | Hillensberg               | Bürgerhaus - Alte Schule |
| 501                         | Höngen                    | Ganztagshauptschule      |
| 601                         | Saeffelen                 | Grundschule Saeffelen    |
| 701                         | Süsterseel                | Grundschule Süsterseel   |
| 801                         | Millen                    | Propstei                 |
| 901                         | Tüddern                   | Grundschule Tüddern      |
| 1001                        | Wehr                      | Dorfzentrum Wehr         |

**Stimmbezirk und Wahlraum**, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, sind in der **Wahlbenachrichtigung** die in der Zeit vom 10.04.2010 bis 18.04.2010 zugestellt werden, angegeben.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann während der allgemeinen Dienstzeit im **Rathaus der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, Zimmer 27 und 28** eingesehen werden.

2. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Der/Die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.

3. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede/r Wähler/in hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im **Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers/jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wählerin gibt

**seine/ihre Erststimme** in der Weise ab dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

**seine/ihre Zweitstimme** in der Weise ab, dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Bürgermeister übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er/Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) des Bürgermeisters abgeben.

Für die Gemeinde wird 1 Briefwahlvorstand gebildet. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 17.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, Zimmer 23 zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4. dieser Wahlbekanntmachung.

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Selfkant, den 24.03.2010

Corsten  
Bürgermeister

---

#### Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis  
und die Erteilung von Wahlscheinen  
für die Landtagswahl am 09. Mai 2010

I. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Gemeinde Selfkant werden in der Zeit vom 19. bis 23. April 2010 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während folgender Öffnungszeiten,

**montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**  
**montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**  
**donnerstags von 14.00 – 17.30 Uhr**  
**im Rathaus der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, Zimmer 27 und 28**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldereggesetzes NRW eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am **23. April 2010 bis 12.00 Uhr**, beim **Bürgermeister der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, Zimmer 27 und 28** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

III. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 18. April 2010** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

IV. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **Nr. 9 / Heinsberg I** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Stimmbezirk dieses Wahlkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

V. Einen Wahlschein erhält auf **Antrag**

1. jede/r in das Wahlverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,

2. ein/e nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r

a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 23. April 2010) versäumt hat,

- b) er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,  
 c) wenn seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis entstanden ist oder sich herausstellt.

VI. **Wahlscheine** können von eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 07. Mai 2010, 18.00 Uhr, bei dem Bürgermeister (Wahlamt) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. **Nicht eingetragene Wahlberechtigte** können unter den in Ziffer V. 2. a) bis c) angegebenen Voraussetzungen den Antrag noch am Wahltag bis 15.00 Uhr stellen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

VII. Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift des Bürgermeisters versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeister vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag. Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Bürgermeister absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der

#### **Deutschen Post AG**

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie der/die Wähler/in die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Selfkant, den 24.03.2010

Corsten  
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln  
 Dezernat 33  
 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung –

Köln, den 22.3.2010  
 Blumenthalstr. 33,  
 50670 Köln

**Flurbereinigung Selfkant**

Az.: 33.06.01 – 14061 –

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Selfkant werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund des Einleitungsbeschlusses vom 14.03.2006 sowie des 1. Änderungsbeschlusses vom 27.07.2007 unterliegenden Flurstücke wie folgt festgestellt:

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden mit Ausnahme der unter Ziffer 2. aufgeführten Festsetzungen so festgestellt, wie sie in der Zeit vom 05.01. - 07.01.2010 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Selfkant in Tüddern, Am Rathaus 13 in 52538 Selfkant und am 02.03.2010 in der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Aachen, Robert-Schuman-Straße 51 in 52066 Aachen ausgelegt haben und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden sind.

Für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke werden die Wertermittlungsergebnisse von Amts wegen nachträglich geändert und werden mit folgendem Inhalt festgestellt:

| Gemarkung | Flur | Flurst. | Klasse | Fläche (ar) | Klasse | Fläche (ar) |
|-----------|------|---------|--------|-------------|--------|-------------|
| Millen    | 3    | 12      | 41     | 29,71       | 42     | 73,24       |
| Millen    | 3    | 13      | 41     | 14,31       | 42     | 41,69       |
| Millen    | 3    | 14      | 33     | 11,09       | 35     | 23,38       |

**Gründe**

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden.

Gegen die Bewertung wurden keine Einwendungen erhoben.

Alle Beteiligte, deren Einlagegrundstücke hinsichtlich der Bewertungsergebnisse eine Änderung erfuhren, haben neue Einlagenachweise erhalten, in denen die Änderungen nachgewiesen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen  
 - 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -  
 Aegidiikirchplatz 5  
 48143 Münster**

schriftlich zu erheben.

Falls die Klagefrist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Es wird empfohlen, der Klageschrift zwei Durchschriften beizufügen.

Im Auftrag  
 gez.  
 (Fehres)  
 Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

### Bekanntmachung der Gemeinde Selfkant über die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied

Herr Heinz Fiegen, Mitglied des Rates der Gemeinde Selfkant (FDP), hat sein Mandat niedergelegt und scheidet somit aus dem Rat der Gemeinde Selfkant aus.

An seiner Stelle rückt aus der Reserveliste der Freien Demokratischen Partei Deutschlands (FDP) Frau Lilian Philippen als Ersatzbewerberin nach. Frau Philippen hat die Wahl nicht angenommen.

Als nächster aus der Reserveliste der Freien Demokratischen Partei Deutschlands (FDP) rückt Herr Karl Busch Engelbertstraße 8, 52538 Selfkant, in den Rat der Gemeinde Selfkant ein.

Gemäß § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 KWahlG kann gegen diese Entscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, einzulegen.

Selfkant, den 26.03.2010

Corsten  
Bürgermeister

### Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Elisabeth Maaßen,  
wohnhaft in Tüddern, Neustraße 4;  
sie wurde am 01.04. 84 Jahre alt.

Herr Wilhelm Schrans,  
wohnhaft in Havert, Hauptstraße 106;  
er wurde am 02.04. 87 Jahre alt.

Frau Kunnigunda Donners,  
wohnhaft in Kleinwehrehagen 36;  
sie wurde am 02.04. 89 Jahre alt.

Herr Christiaan van Thoor,  
wohnhaft in Havert, Filterskoul 30;  
er wurde am 04.04. 82 Jahre alt.

Herr Andreas Widderhoven,  
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;  
er wurde am 06.04. 80 Jahre alt.

Frau Josefine Meiers,  
wohnhaft in Saeffelen, Selfkantstraße 23;  
sie wurde am 06.04. 80 Jahre alt.

Frau Johanna Ohlenforst,  
wohnhaft in Saeffelen, Waldfeuchter Str. 2;  
sie wurde am 06.04. 89 Jahre alt.

Herr Paul Conen,  
wohnhaft in Höngen, Heerstraße 22;

er wurde am 07.04. 86 Jahre alt.  
Frau Elli Jütten,  
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;  
sie wurde am 09.04. 83 Jahre alt.

Frau Margaretha Ruers,  
wohnhaft in Tüddern, Rosenweg 1;  
sie wird am 11.04. 82 Jahre alt.

Frau Maria Decker,  
wohnhaft in Havert, Filterskoul 34;  
sie wird am 11.04. 93 Jahre alt.

Frau Margot Schulze,  
wohnhaft in Millen, Marktweg 14;  
sie wird am 13.04. 82 Jahre alt.

Frau Maria Nelißen,  
wohnhaft in Millen, von-Byland-Straße 35;  
sie wird am 14.04. 89 Jahre alt.

Frau Maria Jetten,  
wohnhaft in wehr, Dorfstraße 30;  
sie wird am 15.04. 86 Jahre alt.

Herr Karl Grabert,  
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;  
er wird am 15.04. 94 Jahre alt.

Frau Käthe Cranen,  
wohnhaft in Höngen, Laaker Weg 15;  
sie wird am 18.04. 89 Jahre alt.

### Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant

- 16.04. Eröffnungstour des TC Westerheide
- 16.04. Vortrag der Heimatvereinigung Selfkant  
Ort: Propstei Millen
- 24.04. Wanderung der Heimatvereinigung  
Selfkant – Isenbruch – Süsterseel
- 25.04. Saisonöffnung der Region „Der Selfkant“  
Ort: Bauermuseum Tüddern
- 28.04.-  
21.05. Kreis- und Bezirksmeisterschaften der  
Jugend des TC Westerheide
- 30.04. Mundartabend der Heimatvereinigung  
Selfkant  
Ort: Millen, Zehntscheune
- 30.04. Maibaumaufstellen der Freiwilligen  
Feuerwehr Hillensberg-Süsterseel
- 30.04. Maibaumaufstellen in Saeffelen  
01.05. Königsvogelschuss in Süsterseel
- 05.05. Tagesfahrt der Heimatvereinigung Selfkant  
nach Hattingen
- 08.05.-  
09.05. Mai-Live in Saeffelen i.V.m. dem  
Königsvogelschuss

- 13.05. Königsvogelschuss in Isenbruch
- 14.05. Verleihung der Johann-Grein-Plakette der Heimatvereinigung Selfkant  
Ort: Propstei und Zehntscheune Millen
- 19.05. Vortrag der Heimatvereinigung Selfkant  
Ort: Propstei Millen
- 23.05.-  
24.05. Oldtimertreffen und Handwerkermarkt im Bauernmuseum in Tüddern
- 24.05. Deutscher Mühlentag  
Freizeit- & Tourismusregion „Der Selfkant“
- 26.05.-  
06.06. Bezirksmeisterschaften der Jugend des TC Westerheide, Tennisanlage
- 28.05.-  
31.05. Frühkirmes in Schalbruch
- 28.05.-  
31.05. Ausspielung der Selfkantwanderplakette in Süsterseel

Weitere Informationen über Veranstaltungen erhalten Sie auf der Internetseite der Gemeinde Selfkant unter Freizeitangebote auf [www.der-selfkant.de](http://www.der-selfkant.de)

**Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender**  
Vereine und Institutionen, die ihre Termine im Veranstaltungskalender der Internetseite [www.derselfkant.de](http://www.derselfkant.de) veröffentlichen möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an [info@der-selfkant.de](mailto:info@der-selfkant.de) zu tun.

#### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montags  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

#### Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montags, mittwochs und freitags  
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Donnerstags  
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.  
Es wird um Terminabsprache gebeten.

#### Wichtige Telefonnummern:

|                                  |         |
|----------------------------------|---------|
| Bürgermeister Corsten            | 499 122 |
| Rathaus der<br>Gemeinde Selfkant | 4990    |
| Fax-Nummer                       | 3828    |

|                     |               |
|---------------------|---------------|
| Bauhofleiter Hoeker | 3437 (privat) |
| oder                | 01772984846   |
| Abwasserbereich     | 015112104270  |
| Polizeinotruf       | 110           |
| Rettungsdienst      | 112           |

#### Sprechstunden des Jugendamtes

Das Jugendamt des Kreises Heinsberg bietet  
Montags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und  
Donnerstags von 8.30 Uhr – 13.00 Uhr  
Sprechstunden im Rathaus der Gemeinde Selfkant  
– Zimmer 13 – an.

#### Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

[www.Selfkant.de](http://www.Selfkant.de)

#### Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

[Info@Selfkant.de](mailto:Info@Selfkant.de)

#### VDK-Sprechstunde

Die monatliche VDK-Sprechstunde für den Bereich der Gemeinde Selfkant findet an jedem 3. Mittwoch in der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr im Rathaus in Tüddern – Zimmer 5 – statt.

#### Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

**Telefon-Nummer: 02451-490080**

Das Büro befindet sich  
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

#### Schiedsman für den Bereich der Gemeinde Selfkant

Herr Arno Rettkow,  
Bergstraße 61, Selfkant-Hillensberg,  
Tel.: 02456 – 2956.

#### Sprechstunde des Schiedsmannes

Ab dem 1. Januar 2010 findet jeweils am 1.  
Donnerstag im Monat von 14.00 – 16.00 Uhr eine  
Sprechstunde des Schiedsmannes, Herr Rettkow, -  
Zimmer 5 – im Rathaus statt.

#### IMPRESSUM

Herausgeber:  
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,  
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Der Bürgermeister Herbert Corsten  
Konzept, Layout, Satz und Druck:  
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538  
Selfkant  
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen  
Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie  
im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt  
wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur  
Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der  
Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen  
werden.